

Band 812/F1

Fortsetzung der Hauptverhandlung

am Dienstag, 22. März 1977, 9.02 Uhr

(186. Verhandlungstag)

Das Gericht erscheint in derselben Besetzung wie am 175. Verhandlungstag.

Als Vertreter der Bundesanwaltschaft sind anwesend:

Reg.Dir. Widera und OstA Holland

Als Urkundsbeamte sind anwesend:

JOS Janetzko und JAss Clemens

Die Angeklagten sind nicht anwesend.

Als deren Verteidiger sind anwesend:

Eggler, Künzel, Schnabel, Schwarz, Schlaegel und Maixner (als Vertr. f. RA Grigat).

V.: Ich bitte Platz zu nehmen. Die Verteidigung ist gewährleistet. Für Herrn RA Grigat Herr RA Maixner; die Vertretung wird genehmigt. Herr RA Schily fehlt ohne Entschuldigung. Ich habe bekanntzugeben, daß der Senat an Herrn Justizminister Dr. Bender einen Brief geschrieben hat, am 18. März 1977, folgenden Inhalts:

Band 812/F1

Vorsitzender verliest den Brief an
Justizminister Dr. Bender vom 18. März 1977.

Das Schreiben wird in Ablichtung als Anl. 1
zum Protokoll genommen.

V.: Der Justizminister hat darauf folgendes geschrieben:

Vorsitzender verliest daraufhin das Ant-
wortschreiben des Justizministers Dr. Bender
vom 18. März 1977.

Dieses Schreiben wird in Ablichtung als
Anl. 2 zum Protokoll genommen.

V.: Der Senat entnimmt dieser Stellungnahme, daß die Ab-
hörungen sachlich völlig unabhängig vom Verfahren
geblieben sind. Prozessual freilich ist der geschehene
Verstoß gegen § 148 StPO nicht aus der Welt zu schaffen.
Der Senat in allen seinen Mitgliedern hat von diesen Ab-
hörungen nichts gewußt. Das erkläre ich hier in aller
Form. Der Senat wird beim Ministerium nochmals darauf
dringen, behält sich auch weitere Maßnahmen vor, daß
§ 148 StPO in Zukunft ohne jede Einschränkung beachtet
wird, sozusagen ohne Hörner und Zähne.

Werden hierzu irgendwelche Stellungnahmen gewünscht oder
wird eine Pause gewünscht?

RA. Schw.: Ich bitte ums Wort.

V.: Bitte, Herr Rechtsanwalt Schwarz.

18. März 1977
3459 / 195

2 StE (OLG Stgt) 1/74

E i l t S e h r !

Herrn
Justizminister
Dr. B e n d e r
Justizministerium
Baden-Württemberg

7000 Stuttgart
Schillerplatz 24

Betr.: Strafsache gegen Andreas Baader, Gudrun Ensslin, Jan-Carl Raspe
hier: Abhören von Gesprächen zwischen Häftlingen der
Vollzugsanstalt Stuttgart und ihren Verteidigern

Sehr geehrter Herr Minister!

Wie der Senat aus Rundfunk und Presse erfahren hat, sind in der Vollzugsanstalt Stuttgart Gespräche zwischen Häftlingen und Verteidigern abgehört worden; es soll sich hierbei um Häftlinge der "Baader-Meinhof-Gruppe" gehandelt haben.

Der Senat ist gehalten, darauf zu achten, daß in der oben genannten Strafsache die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Hierzu zählt insbesondere § 148 StPO, der den unüberwachten mündlichen Verkehr zwischen Angeklagtem und Verteidiger gewährleistet. Der Senat muß darauf bestehen, daß diese Bestimmung befolgt wird. Um sich ein Bild über die Vorgänge verschaffen und um beurteilen zu können, ob, gegebenenfalls welche Maßnahmen im anhängigen Verfahren erforderlich sind, bittet der Senat um Mitteilung,

- a) zu welchen Zeiten
- b) auf welche Weise
- c) zwischen welchen Personen
- d) zu welchen konkreten Zwecken

Gespräche abgehört wurden.

Dagegen will der Senat von dem inhaltlichen Ergebnis solcher Abhöraktionen nicht unterrichtet werden, da solche Unterrichtung dem § 148 StPO (dessen Sinn nicht zuletzt dahin geht, den Angeklagten davor zu schützen, daß seine Äußerungen gegenüber dem Verteidiger zur Kenntnis des in der Sache entscheidenden Gerichtes gelangen) zuwider liefe.

Der Senat bittet um umgehende Unterrichtung (bis spätestens Montag, 21. 3. 1977, nachmittags), da die Hauptverhandlung am 22. 3. 1977, 9.00 Uhr fortgesetzt werden und bis dahin Klarheit bestehen soll.

Mit vorzüglicher Hochachtung

^{fs.}
(Dr. Foth)

Richter am Oberlandesgericht

V.
Allf. 2/5 Hr. z. d. Kenntnis m.

- 1) Zustimmungsbeschl.
- 2) allen Akten d. Sp.
- 3) allen Aufzeichnungen
- 4) Zulassungsbeschl. d. Sp.
- 5) Prüfungsbeschl. d. OLG

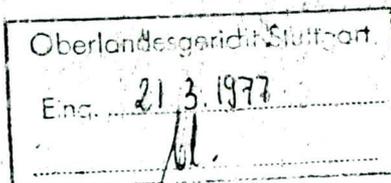
2-1-5 OK 18.3.77 / 11

18.3.77 / 11

JUSTIZMINISTERIUM
BADEN-WÜRTTEMBERG
MINISTER

7 Stuttgart 1, den ^{3459 / 197} 18. März 1977
Postanschrift: 7 Stuttgart 1
Schillerplatz 4
Fernsprecher 21931
(Durchwahl 2193/)
Fernschreiber 721590

An den
Herrn Vorsitzenden des
2. Strafsenats beim Ober-
landesgericht Stuttgart
Dr. Foth
Urbanstr. 18



7000 Stuttgart

Betr.: Strafsache gegen Andreas Baader, Gudrun Ensslin,
Jan-Karl Raspe;

hier: Abhörung von Gesprächen zwischen Häftlingen
der Vollzugsanstalt Stuttgart und ihren Ver-
teidigern

Bezug: Ihre Anfrage vom 18. März 1977

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Auf Ihre Anfrage vom 18. März 1977 teile ich Ihnen folgendes
mit:

- a) Die beiden Abhörmaßnahmen erfolgten in der Zeit vom 25. April 1975 bis 9. Mai 1975 und vom 6. Dezember 1976 bis 21. Januar 1977, und zwar im ersten Zeitraum an insgesamt 10 Tagen und im zweiten an insgesamt 12 Tagen. Die Zahl der Gespräche ist nicht mehr feststellbar, da die Aufzeichnungen, soweit sich aus ihnen keine Erkenntnisse über bevorstehende schwerste Verbrechen ergaben, sofort vernichtet wurden, ohne daß sie zuvor einem Dritten zur Kenntnis gebracht worden waren.
- b) Durch Mikrofone.
- c) Abgehört wurden Gespräche zwischen den Angeklagten und ihren Vertrauensanwälten.
- d) Zweck der Maßnahmen war ausschließlich die Abwehr von konkreten Gefahren für Leib und Leben unschuldiger dritter Personen.

- aa) Die erste Maßnahme erfolgte nach dem Stockholmer Anschlag (24. April 1975), der u.a. der Befreiung der Stammheimer Angeklagten dienen sollte. Es bestand der konkrete Verdacht, daß in unmittelbarem Zusammenhang mit diesem Anschlag weitere Terrorakte und Geiselnahmen bevorstanden. Dabei mußte nach den damaligen polizeilichen Erkenntnissen davon ausgegangen werden, daß die beabsichtigten Straftaten - genauso wie die Aktion in Stockholm selbst - aus den Zellen der Vollzugsanstalt Stuttgart heraus geplant wurden.
- bb) Die zweite Maßnahme wurde durch die Festnahme von Rechtsanwalt Siegfried Haag und Roland Mayer ausgelöst (30. November 1976). Aus den damals sichergestellten Unterlagen ergab sich, daß die Festgenommenen Teil einer organisierten Terrorbande waren, deren konkretes Nahziel die Befreiung inhaftierter Gewalttäter, auch in Stuttgart-Stammheim, war. Es mußte damit gerechnet werden, daß die noch in Freiheit befindlichen mindestens acht Gruppenmitglieder auch nach der Festnahme Haag's die bisherige Planung spontan in die Tat umsetzen würden. Bei der am gleichen Tage erfolgten Festnahme der Elisabeth von Dyck waren Fotografien gefunden worden, die in der 7. Etage der Vollzugsanstalt Stuttgart, also im Unterbringungsbereich der Baader-Meinhof-Häftlinge, aufgenommen worden waren. Daraus ergab sich, daß die Gruppe Haag mit den inhaftierten Terroristen über deren Vertrauensanwälte in Verbindung stand. Ähnlich wie bei dem Stockholmer Anschlag mußte davon ausgegangen werden, daß eine Aktion nur in Absprache mit den in der Vollzugsanstalt Stuttgart inhaftierten Baader-Meinhof-Gefangenen in Betracht kam.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Klaus

RA. Schw.: Ich beantrage, die Anfrage des Herrn Vorsitzenden an den Justizminister Dr. Bender in 2 Punkten zu ergänzen und bis zum Vorliegen einer Antwort des Ministers die Hauptverhandlung erneut zu unterbrechen.

Die bisherigen Erklärungen der beteiligten Minister beziehen sich auf das Abhören von Gesprächen zwischen den Untersuchungsgefangenen und Verteidigern in der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim. Da seit Beginn dieser Hauptverhandlung ein großer Teil der Gespräche mit den Verteidigern in diesem Haus, also im sogenannten Mehrzweckgebäude, geführt wurden, mag sich der Herr Justizminister dazu äußern, ob, wenn ja wann, wie lange und in welchen Räumen dieses Mehrzweckgebäudes Gespräche abgehört wurden und welche Personen von derartigen Maßnahmen betroffen wurden. 2. Der Justizminister hat in einer öffentlichen, vor dem Fernsehen abgegebenen Erklärung behauptet, bei einem der in der JVA Stammheim zwischen einem namentlich nicht genannten Gefangenen und einem ebenfalls nicht genannten Verteidiger sei im Zusammenhang mit einer der Gefangenenbefreiung dienenden dazu geplanten Geiselnahme von einem Kinderspielplatz gesprochen worden. Rechtsanwalt Schily hat insofern für alle Gefangenen und die in Frage kommenden Verteidiger sprechend in seiner Pressekonferenz diese Behauptung des Ministers auf das entschiedenste bestritten und von einem weiteren Akt der psychologischen Kriegsführung gesprochen. Da in der Tat die Öffentlichkeit durch diese Erklärung des Ministers besonders stark emotionell bewegt wurde, besteht ein besonders dringendes Bedürfnis nach Aufklärung. Der Minister möge erklären, ob er bereit ist, dem davon betroffenen Gefangenen und dem am Gespräch beteiligten Verteidiger eine Bandaufzeichnung des von ihm geschilderten Gesprächs zur Verfügung zu stellen. Dasselbe gilt für sämtliche Gespräche, in denen angeblich Geiselnahmen als Befreiungsaktion erörtert wurden, Geiselnahmen, die aus der Haftanstalt gesteuert worden sein sollten. Nachdem der Herr Minister in der Antwort an den Senat erklärt, es seien nicht sämtliche Gespräche vernichtet worden, müssen derartige

Gesprächsaufzeichnungen vorhanden sein, aus denen sich dann strafbare Aktivitäten der Gesprächsteilnehmer ergeben würden. Ich habe demgegenüber festzustellen, daß trotz bestehenden Verfolgungszwangs für die abhörende Behörde bisher keine Ermittlungen gegen angeblich beteiligte Anwälte bekanntgeworden sind, ja noch nicht einmal Anträge, solche Verteidiger vom Verfahren auszuschließen.

V.: Herr Rechtsanwalt Schwarz, gestatten Sie eine Bemerkung. Sie haben ja aus meinem Schreiben an den Herrn Justizminister entnommen, daß der Senat alles tun will, um ja nicht mit irgendwelchen sachlichen Ergebnissen solcher Abhörungen in Berührung zu kommen, da das nun in der Tat den § 148 auch sachlich verletzen würde. Habe ich Sie richtig dahin verstanden, daß es Ihnen nur darauf ankommt, daß der Herr Minister außerhalb des Senats, also völlig am Senat vorbei sozusagen....

RA. Schw.: Herr Vorsitzender, Sie haben mich durchaus richtig verstanden. Selbstverständlich kann mein Antrag nicht darauf zielen, daß dem Senat Inhalt solcher Gespräche gesetzwidrig bekanntgegeben würde. Es geht aber darum, daß der Herr Minister nicht nur unüberprüfbare Erklärungen in der Presse abgeben soll, sondern er mag die Betroffenen, das sind also die Gefangenen und die Verteidiger, die solche Gespräche geführt haben sollen, die das bestreiten, durch Vorlage seiner Aufzeichnungen in die Lage zu versetzen, seine Erklärungen zu überprüfen, dann werden wir weitersehen.

V.: Mir kam es nur darauf an, insoweit Übereinstimmung festzuhalten, daß auch Sie der Meinung sind, der Senat soll also inhaltlich hier unter keinen Umständen etwas erfahren.

RA. Schw.: Ist richtig.

V.: Sind sonstige Wortmeldungen gewünscht? Herr Rechtsanwalt Schnabel.

RA. Schn.: Ich schließe mich den Anträgen und der Begründung des Herrn Kollegen Schwarz voll inhaltlich an und möchte es insofern ergänzen, als in der Erklärung des Herrn Justiz-

ministers unter C davon gesprochen wird: "Abgehört wurden Gespräche zwischen den Angeklagten und ihren Vertrauensanwälten". Ich wäre dafür dankbar, wenn in dem Brief, der an den Herrn Justizminister noch einmal geschrieben werden sollte, auch eine Antwort auf die Frage erbeten würde, zwischen welchen Angeklagten und zwischen welchen sogenannten Vertrauensanwälten - eine etwas merkwürdige Bezeichnung in einem Schreiben des Justizministeriums, denn ich kenne keine Vertrauensanwälte, die im Gesetz normiert sind - zwischen welchen "Vertrauensanwälten" diese Gespräche geführt wurden. Nachdem im übrigen der hiesige Prozeß ja nicht nur zwischen Gericht, Bundesanwaltschaft, Verteidigern und schließlich den Angeklagten geführt wird, sondern nachdem neuerdings die Presse als weiteres "Organ der Rechtspflege" hier auch hereinspielt, nachdem man aufgrund von Presseberichten Briefe an das Justizministerium schreibt, möchte ich auch hier für meine Person feststellen, daß ein Rechtsanwalt ein unabhängiges Organ der Rechtspflege ist, der einzig und allein seinem Gewissen verpflichtet ist. Und wenn dann informierte Kreise der Presse glauben, schreiben zu müssen, es gäbe hier eine Kollektivverteidigung und es würde versucht, daß die Verteidiger zusammen dieses und jenes machen, dann frage ich, von wem wird es versucht. Ich bin einzig und allein meinem Gewissen verpflichtet und dem Interesse meines Mandanten und sonst niemand. Und nachdem es ja offensichtlich bekannt ist, daß wir hier auf dieser Bank keinen persönlichen Kontakt mit den Mandanten haben, bleibt also einzig und allein nur mein persönliches Gewissen übrig, so daß diese informierten Kreise eben, wie es häufig geschieht, fehlinformiert sind.

V.: Danke. Ich nehme nicht an,...doch ich frage Sie, soll sich dieser Appell irgendwie an das Gericht richten? Das Gericht führt den Prozeß hier im Saale....

RA. Schn.: Nein, das war auch eine sogenannte ex cathedra-Erklärung, um mal in die Öffentlichkeit zu sprechen, wie es andere auf anderen Podien zu belieben pflegen.

- V.: Danke. Eine kleine Anmerkung noch, Herr Rechtsanwalt Schnabel. Sie bitten ja darum, daß man nachforscht, welche Anwälte konkret, ich meine nach der bisherigen Erklärung wären wir möglicherweise davon ausgegangen, wenn nicht näheres erfolgt, dann sind es alle Angeklagten und alle Verteidiger, die in dieser Zeit Besuche gemacht haben.
- RA. Schn.: Das bitte ich eben zu klären, ob es alle sind oder nicht.
- V.: Das wollen Sie geklärt haben. -Herr Rechtsanwalt Egger?
- RA. Eg.: Ich schließe mich dem Antrage des Herrn Rechtsanwalt Schwarz an.
- RA. Schl.: Herr Vorsitzender, für mich gilt dasselbe, ich darf es auch namens des Kollegen Meixner erklären und des Kollegen Grigat. Auch der Inhalt entspricht voll meiner Überzeugung. Ich habe dann noch für mich persönlich eine Bitte. Ich habe von Ihnen, bzw. vom Senat gehört, daß Sie erklärt haben, nichts von dieser Affäre gewußt zu haben. Ich bin am Donnerstagnachmittag, als dieses Problem zur Sprache kam, nicht anwesend gewesen und hätte deshalb gerne auch von allen weiteren Prozeßbeteiligten, hier kommt für mich ja nur noch die Bundesanwaltschaft in Frage, und zwar als Behörde, sowie von allen Sitzungsvertretern persönlich die Erklärung, daß Sie auch nichts davon gewußt haben.
- V.: Herr RA Schlaegel, die Bundesanwaltschaft, Herr Bundesanwalt Zeis hat in der letzten Verhandlung eine Erklärung abgegeben, ich glaube für sämtliche Sitzungsvertreter.
- RA. Schl.: Herr Vorsitzender, deshalb sagte ich, ich bin am Donnerstagnachmittag nicht dagewesen und das Protokoll liegt auch noch nicht vor.
- V.: Sonst noch Wortmeldungen bei den Herren Verteidigern? Ich sehe nicht. Will die Bundesanwaltschaft etwas dazu erklären?
- Reg.Dir.Wi.: Die Bundesanwaltschaft möchte zu diesem Antrag Stellung nehmen, sie möchte aber zunächst um eine Pause bitten, um sich ihre Stellungnahme noch kurz zu überlegen.
- V.: Haben Sie irgendwelche bestimmten Zeitvorstellungen, wie lange Ihre Überlegungen dauern, 9.45 Uhr vielleicht.

Band 812/F1

Reg. Dir. Wi.: Das reicht sicher.

V.: Ja, dann 9.45 Uhr Fortsetzung.

Pause von 9.19 Uhr bis 9.46 Uhr.

Ende des Bandes 812.

Fortsetzung der Hauptverhandlung
um 9.46 Uhr

V.: Herr Bundesanwalt Widera, Sie wollten etwas erklären.

Reg.dir. Wi.: Ja.

Zunächst möchte ich nochmal auf die Erklärung, die Herr Kollege Zeis^{hier} abgegeben hat, zurückkommen, wonach niemand der Sitzungsvertreter von den erfolgten Abhörmaßnahmen etwas gewusst hat und von möglichen dabei gewonnenen Erkenntnissen auch nichts erfahren hat. Diese Erklärung gilt auch für den Behördenleiter selbst und für alle Mitarbeiter der Bundesanwaltschaft.

Dann zu dem Antrag^{der}, von den hier anwesenden Verteidigern gestellt wurde; wir treten dem Antrag auf Unterbrechung des Verfahrens nicht entgegen.

Zu dem Anliegen, das in dem Punkt 1 des Antrags enthalten ist, eine Ergänzung darüber herbeizuführen, ob auch hier in dem Mehrzweckgebäude Abhörmaßnahmen durchgeführt worden sind, meinen wir, daß eine Ergänzung an sich nicht notwendig wäre und das deshalb nicht, weil beide Minister von Anfang an, also bereits in ihrer Presseerklärung vom 17. März 1977 nur davon gesprochen haben, daß in der Vollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim Gespräche zwischen Angeklagten und Verteidigern abgehört worden sind. Allein deshalb, um hier nicht den geringsten Anlass dafür zu bieten, es sollte irgend etwas verborgen bleiben, mag eine ergänzende Auskunft eingeholt werden. Eine Ergänzung der Erklärung des Ministers zu dem Punkt 2 des hier gestellten Antrages bedarf es unserer Auffassung allerdings nicht. Niemand von den Prozeßbeteiligten wusste bis zu der Presseerklärung der Minister von den erfolgten Abhörmaßnahmen. Es sind also mögliche dabei gewonnene Erkenntnisse auch nicht in das Verfahren eingeführt worden. Für dieses Verfahren kommt es deshalb nicht darauf an, aus welchen ausschließlich präventiv polizeilichen Anlässen oder Überlegungen diese Maßnahmen angeordnet worden sind. Vielen Dank.

V.: Danke.

Will hierauf nun wieder irgend etwas gesagt werden?

Nicht.

Band 813/Lö

- Vorsitzender -

Dann wird sich der Senat nochmals zurückziehen; er wird sich überlegen, wie die Sache jetzt weitergeführt werden soll.

Um 10.00 Uhr bitte wieder im Saal zu sein.

Pause von 9.48 Uhr bis 10.00 Uhr

V.: Der Senat wird aufgrund des Antrags der Verteidigung einen weiteren Brief an den Herrn Justizminister von Baden-Württemberg schicken. Den genauen Inhalt dieses Schreibens kann ich jetzt nicht zuletzt deshalb nicht bekanntgeben, weil das Band, auf welches die Anträge gesprochen wurden, noch nicht geschrieben ist. Wir wollen natürlich den Wortlaut genau haben, bevor wir das Schreiben entwerfen.

Der abgeschickte Brief wird den Prozeßbeteiligten als bald dann zugesandt werden, auch eine daraufhin eingehende Antwort. Wir werden das Verfahren/fortsetzen, die Hauptverhandlung fortsetzen, am Dienstag, den 29. März 77, 9.00 Uhr. Damit ist die Verhandlung für heute geschlossen.

Ende des 186. Verhandlungstages
um 10.02 Uhr

*Janetta
Justizkr.*

Ende Band 813